



Verfahrens- und Kostenregelung

Es gilt die Verordnung zur Regelung der Organisation, des Verfahrens und der Beendigung der Beilehung oder der Beauftragung der Universalschlichtungsstelle des Bundes ([Universalschlichtungsstellenverordnung](#)) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 16. Dezember 2019, die insbesondere auch eine eigene Kostenregelung enthält. Ergänzend und soweit sie der vorstehenden Verordnung sowie dem [Verbraucherstreitbeilegungsgesetz](#) in der jeweils aktuellen Fassung nicht entgegensteht, ist die [Verfahrensordnung der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle](#) des Zentrums für Schlichtung e.V. vom 1. April 2016 anzuwenden.